

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – (SOKU)



Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus!

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2!

Dienststelle	Eingang des Antrages
--------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin/des Antragstellers)	BG-Nummer / Aktenzeichen
-----------------------------------------------------------------	--------------------------

A. Für

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragt (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.).

Für die unter A genannte Person oder die Eltern werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld Wohngeld
 Sozialhilfe Kinderzuschlag (Hier: Nachweis beilegen.)

B. Die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt

- durch eine Mitgliedschaft in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit z.B. Sportverein.
 durch Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musik.
 durch künstlerischen Fächern vergleichbare und angeleitete Aktivitäten z.B. Museumsbesuche.
 durch Teilnahme an Freizeiten z.B. Freizeiten von Sportvereinen oder Wohlfahrtsverbände.

Die Kosten für die beantragte Aktivität/Mitgliedschaft betragen 50,- €.

- einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr
 (Bitte Nachweis über die Kosten beilegen.)

Bitte beschreiben Sie kurz und in Ihren eigenen Worten die beantragte Aktivität/Mitgliedschaft:

Ich möchte meinem Kind die Teilnahme an der Lüner Ferienstadt "Lünopoli" ermöglichen, die vom Jugendamt der Stadt Lünen in der Zeit vom 25.7. bis 5.8.2011 durchgeführt wird. Die Kinder werden von päd. Fachkräften ganztags angeleitet und betreut.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung *(Bitte mit Antrag einreichen.)*

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen dieses Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem zuständigen Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

➤ **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung im Wert von höchstens 10,- € monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für :

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche, Ferienspaß),
- Die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Fahrten des Sportvereines oder Wohlfahrtsvereines, Ferienspaß). Für die Teilnahme an Freizeiten kann der mtl. Betrag im Bewilligungszeitraum auch angespart werden.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten bzw. über die bereits gezahlten Mitgliedsbeiträge dienen.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen je nach Leistungsbezug gestellt werden:

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	-> Dienststellen des Jobcenters Kreis Unna
Sozialhilfe (SGB XII)	-> Örtliche Sozialämter
Wohngeld, Kinderzuschlag	-> Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen, Bürgerbüros
Wohngeld, Kinderzuschlag	-> Zuständige Familienkasse Ahlen bzw. Dortmund (bis 31.05.11)